



Schärfere Regeln gegen Korruption, Hausarztzentrierte Versorgung und die Qualität von Diagnostikseiten

Diesmal möchten wir Sie über den neuen Gesetzentwurf gegen Korruption, Hausarztzentrierte Versorgung und die Zuverlässigkeit von Diagnose-Tools informieren.

1. Antikorruptionsgesetz

Das Bundeskabinett hat Ende Juli schärfere Regeln gegen Korruption im Gesundheitswesen verabschiedet. So drohen nun Ärzten, Apothekern, Physiotherapeuten oder Pflegekräften nach einem Gesetzentwurf von Justizminister Maas (SPD) bis zu drei Jahre Haft, wenn sie sich bestechen lassen.

Besonders schwere Fällen von Bestechung oder Bestechlichkeit werden sogar mit fünf Jahren Haft geahndet. Korruption im Gesundheitswesen beeinträchtigt den Wettbewerb, verteuert medizinische Leistungen und untergräbt das Vertrauen von Patienten, schreibt das Justizministerium in seinem Entwurf.

Kritik am Kabinettsentwurf gibt es von verschiedenen Seiten: Ärzteverbänden, Industrie und Vertretern der Opposition im Bundestag sind die Regelungen des Gesetzes gegen Korruption im Gesundheitswesen nach wie vor nicht konkret genug. So bleibe z. B. der Rechtsbegriff der „heilberuflichen Unabhängigkeit“ weit auslegbar. Die Opposition fordert Verschärfungen. Nicht nur Bestechung und Bestechlichkeit, sondern auch Vorteilsnahme und -gewährung sollten eindeutig unter Strafe gestellt werden.

Anträge auf Strafverfolgung können übrigens die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Kammern und die Kostenträger stellen. In Fällen besonderen öffentlichen Interesses sollen die Staatsanwaltschaften von sich aus tätig werden.

Der Gesetzgeber hat auch die berufliche Zusammenarbeit von Ärzten in den Gesetzentwurf aufgenommen. Es wird klar formuliert, welche sozialrechtlich abgesicherten Kooperationsformen erlaubt sind:

- Vor- und nachstationäre Behandlungen
- Ambulantes Operieren im Krankenhaus
- Ambulante spezialfachärztliche Versorgung
- Sektorenübergreifende Versorgungsformen wie die Integrierte Versorgung

Die Gewährung angemessener Entgelte für die in diesem Rahmen erbrachten heilberuflichen Leistungen und dementsprechend die Verschaffung entsprechender Verdienstmöglichkeiten sind grundsätzlich zulässig.

2. HzV-Verträge im Aufwind?

Aktuell nehmen lt. einer Mitteilung des Deutschen Hausärzterverbands über 3,7 Millionen Patientinnen und Patienten und mehr als 16.000 Hausärztinnen und Hausärzte an der HzV teil. Die Bundesregierung hat im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage den Erfolg der Hausarztzentrierten Versorgung bestätigt. Die Hausarztzentrierte Versorgung ist laut dem Bundesvorsitzenden des Hausärzterverbandes, Ulrich Weigeldt, eines der größten Erfolgsmodelle im deutschen Gesundheitswesen der vergangenen Jahrzehnte. Sie sorgt für eine strukturierte Behandlung der Patientinnen und Patienten und ist der Innovationsmotor im deutschen Gesundheitswesen.

Bei der HzV fungiert der Hausarzt als Koordinator im Gesundheitswesen. Der Versicherte verpflichtet sich für mindestens ein Jahr freiwillig, zunächst seinen Hausarzt zu konsultieren. Dieser überweist den Patienten bei Bedarf an einen Spezialisten oder ins Krankenhaus. Somit können überflüssige Doppeluntersuchungen und unnötige Krankenhausaufenthalte vermieden werden. Auch das Medikationsmanagement, beispielsweise bei der Verschreibung von Antibiotika, kann durch die verbesserte Koordination individuell abgestimmt und kontrolliert werden.

Kritiker der HzV-Verträge monieren die komplizierte Abrechnung, den organisatorischen Aufwand und die geringe finanzielle Attraktivität dieser Selektivverträge. Der Bayerische Hausärzteverband ist hier anderer Meinung und begründet dies u.a. im Rahmen der Auflistung der „10 häufigsten HzV-Mythen“.

3. Sind Diagnostik-Tools im Internet zuverlässig?

Bei Beschwerden jeglicher Art ist heutzutage oft nicht der Arzt der erste Ansprechpartner, sondern das Internet. Zur virtuellen Selbstdiagnose werden dabei zunehmend auch spezialisierte Diagnostikseiten genutzt, in Deutschland z. B. NetDoktor oder Onmeda.

Nun haben Wissenschaftler der Harvard Medical School in Boston versucht herauszufinden, wie zuverlässig solche „Symptom-Checker“ die richtige Diagnose erstellen und inwieweit sie den Patienten dann auch korrekt weiterleiten. Dazu haben sie diverse Anbieter aus den USA, Großbritannien, den Niederlanden und Polen getestet, indem je 45 fingierte Fälle den virtuellen „Doktoren“ präsentiert wurden. Zur Auswertung gelangten 770 per Internet gestellte Diagnosen und 532 Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Die Qualität der verschiedenen Internet-Anbieter schwankt nach Angaben der Wissenschaftler erheblich: Während bei DocResponse in durchschnittlich 50 Prozent der Anfragen die richtige Diagnose ganz oben stand, war dies bei der schwächsten Website (MEDoctor) nur in 5 Prozent der Fälle. Insgesamt taten sich die Netz-Ärzte bei häufigen Krankheitsbildern leichter; hier lag die Erfolgsrate (richtige Diagnose an erster Stelle) bei 38 Prozent, bei selteneren Erkrankungen dagegen bei 28 Prozent. Angesichts der hohen Rate an Fehldiagnosen scheint eine gewisse Skepsis gegenüber den Portaldiagnosen angezeigt.

Wir wünschen Ihnen nach den Sommerferien einen goldenen Herbst und einen guten Start in den „Jahresendspurt“.

Ihr Team von Knapp & Walz



(Quelle: „DATEV Ärzteberatung“)